Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 45

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in den meisten Fällen eine Dreis oder sogar Zweizimmerwohnung. Gar bald aber kommt der Ernst des Lebens; wie heißt es doch: "Mit der Myrte, mit dem Schleier, usw." Auch macht man bei der kleinsten sinanziellen Besserstellung progressiv anwachsende höhere Ansprüche und auch Kinder treten auf den Plan. Jedensalls werden die kleinen Wohnungen, die heute engros erstellt werden, im Wert nicht stetgen und der Markt wird mit dieser Art von Wohngelegenheiten einmal mehr als gesättigt sein. So lebt man überall von der Hand in den Mund, wie man auch die Arbeitslosigkeit mit Palliativmittelchen zu beheben sucht und wie man auch Städte ohne Bedauungspläne erstellt. Unsere Generation geht trotz größter Anstrengungen einsichtiger Fachleute im allgemeinen noch planlos vor.

Bon den 7 oben angeführten Aktionen wurden 5 vom Bund und Kanton unterstützt. Die Stadt belastete sich dabei mit Fr. 4,700,000 für Bürgschaften, mit Franken 1,238,000 für Darleihen und Fr. 1,023,000 für Barsubventionen. Der Bund leistete in Bar Fr. 900,000, in Darleihen Fr. 302,000, der Kanton Fr. 376,000 in Bar und Fr. 302,000 in Darleihen, nehst Fr. 60,000, sür 1926/27, die er nachträglich noch bewilligte. Außersdem veraußgabte die Stadt in den Jahren 1920/25 für andere Fürsorgemaßnahmen noch ca. Fr. 5,700,000. Es sind dies Leistungen, die alle Anerkennung verdienen und der Opserwilligkett der Luzerner das beste Zeugnis auße

ftellen.

Sett dem Jahre 1918, wo mit einem Rubikmeterpreis von 70 Fr. gerechnet wurde, sind die Baukosten bereits wesentlich gesunken, sodaß eine gewisse Kisikogesahr, die damals bewilligten Darleihen bereits tangtert. Im Jahre 1920 senkte sich der Ansat auf Fr. 68, 1923 auf Fr. 54, 1926 auf Fr. 48 bis Fr. 49 und heute werden den Berechnungen Fr. 46 zugrunde gelegt. Dabei darf allerdings mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, daß eine weitere Preissenkung, wenigstens wessentlicher Natur, nicht mehr in Frage kommt und für die übernahme von hinteren Hypotheken keine große Gesahr

mehr befteht.

Die zur Behandlung tommende Aftion umfaßt 10 Sefuche im Totalbautoftenbetrage von Franken 6,080,660 oder mit einem Anlagewert von nahezu Fr. 7,000,000. Stevon hatte die Stadt zu übernehmen an Bürgschaften ca. Fr. 3,230,000, an Barsubventionen Fr. 429,000 und an Darleihen (im Rang zwischen 55% und 80%) von ca. Fr. 930,000. Vorgefehen sind 23 Doppelhäuser und 64 Einzelhäuser mit 130 Dreizimmerwohnungen und 174 Bier: und Mehrzimmer: wohnungen. Das Verhältnis ware annehmbar und konnte nur den Markt bereits zu viel erstellter Kleinwohnungen for rigieren. Die errechneten Mietzinfe bewegen fich für Dreizimmerwohnungen zwischen Fr. 1000 und Fr. 1300 bezw. Fr. 650 bis 800 für die billigsten und Fr. 1350 bis 1500 für die teuerften Wohnungen. Für Bierzimmer: wohnungen sind Fr. 750.— bis Fr. 950 min. und Fr. 1300 Mittel, sowie. Fr. 1650 bis 1850 max. angenommen. Die Aftion foll gleichzeitig auch zur Behebung ber Arbeitslofigkeit dienen.

Ob nun die Stadt Luzern neuerdings diese gewaltigen Anftrengungen erträgt, werden die Beratungen zeigen.

Die Belaftung geht über die Grenze des Vermögens hinaus. Es besteht zwar die Absicht, die Aktion auf verschiedene Jahre zu verteilen und die Bauten im Winter ausführen zu lassen, obgleich dadurch Nachteile erwachsen, die aber in Kauf genommen werden müssen, weil die Arbeitslosigkeit eine Erscheinung der kalten Jahreszeit ist.

Die Angelegenheit wird eingehend geprüft werden müffen. In nächster Zeit wird ein Anleihen von Fr. 9,000,000 zu $3^{1/2}$ % fällig, daß zu diesem Itnsfuß nicht

mehr untergebracht werben kann und eine neue Belastung in sich schließt. Weiter stehen andere größere Ausgaben in Aussicht, wie die Erneuerung der Quaibrücke und größere Bauten und Berbesserungen in den städtischen Werken.

Uerbandswesen.

Gewerbeverband des Frankrunnenamtes (Kanton Bern). Unter dem Borsitz des Berbands-Präsidenten Schreinermeister Nyffeler, Frankrunnen, hielt der Gewerbeverband des Amtes im "Brunnen" in Frankrunnen die ordentliche Jahresversammlung ab. Nach Vornahme der Wahlen wurde die Frage der Schaffung einer Amts. Arbeitslosenversicherungskasse besprochen und deren Gründung als Mittel zur Behebung von Krisennöten warm

begrüßt.

Reges Interesse nahm die Versammlung am Projekt des Umbaues des Amthauses in Fraubrunnen. Das jahrhundertealte, ehrwürdige Schloß, das dis zur Einführung der Resormation im Kanton den Klüniazenser Klosterfrauen gehörte, dann säkularisiert wurde, und das seither die Bezirksverwaltung beherbergt, steht noch sest in den mächtigen Grundmauern, aber im Innern hat da und dort der Jahn der Zeit die Balken zernagt. Die Schäden sollen geheilt werden; aber der Umbaudarf kein Flickwerk werden; es muß etwas Rechtes sein, dem historischen Denkmal wohl angepaßt. Diesem Wunsche der Bevölkerung des Fraubrunnenamtes Rechnung tragend, soll der Borstand des Gewerbeverbandes mit dem Borstand der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei gemeinsam bei der kantonalen Baudirektion die notwendigen Mittel zum Umbau zu erwirken suchen.

über die Arbeit des Gewerbeverbandes referierte der

über die Arbeit des Gewerbeverbandes referierte der kantonale Gewerbesekretär Wenger. In einer Rede erläuterte er die Postulate über die Reorganisation des Lehrlingswesens und die Schaffung einer kantonalen Gewerbeschule. Der Krise im wirtschaftlichen Gewerbeleben will der Reserent begegnen durch Schutz der einheimischen Arbeit durch Zoll, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und deren Folgen durch Versicherung, durch Bürgschaftsgen nossenschaften, Ausklärung im Rechtsleben u. a. mehr:

Holz=Marktberichte.

Handericht aus Raltbrunn (St. Gallen). (Korr.) An der durch die Ortsgemeinde Kaltbrunn abgehaltenen Holzgant kamen zirka 300 ms Trämel- und Bauholz zur Bersteigerung. Die schöne Qualität des Holzes und günstige Absuhr desselben zog zahlreiche Käuserschaft herbei, Das Gesamtresultat erreichte die Preise von Fr. 36.— bis Fr. 38.— per ms.

Verschiedenes.

Eidgen. Gewerbegesetzebung. (Korr.) Die Vorarbeiten für die endgültige Ausarbeitung eines Gesetzes entwurses über die berufliche Ausbildung gehen dem Bernehmen nach ihrem Abschluß entgegen, sodaß der Entwurs demnächst dem Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Käte unterbreitet werden tann. Der schweissewerbeverband hat sich mit dem vom eidgen. Arbeitst amt seinerzeit ausgearbeiteten Vorentwurs einverstanden erklärt und nur die Bestimmungen über die Lehrlingsprüsungen in ein eigenes Kapitel zusammengesaßt. Mit Kücksicht darauf, daß die Durchsührung der Lehrlingsprüsungen in den Kantonen immer noch ungleichartig ist und die Ansorderungen an die Früslinge recht ver